

Aktenzeichen: 817-1-2026
Bearbeiter: AL Anton Spreitz
Telefon: 07472/28188-13
Datum: 26.10.2026



Marktgemeinde
ZEILLERN

Kundmachung

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 idgF. wird das folgende Grab als **heimgefallen** gekennzeichnet:

Friedhof: **Grabnummer/-art:** **letzte Beisetzung:**

Zeillern	Erdgrab L 28	04.04.1994
----------	--------------	------------

Der bisherigen benützungsberechtigten Person wird aufgetragen, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als heimgefallen gekennzeichneten Grabstelle innerhalb der Kundmachungsfrist von 4 Monaten auf eigene Kosten aus dem Friedhof zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Informationen zur Auflassung bzw. Weiterführung der angeführten Grabstelle erhalten Sie am Gemeindeamt Zeillern als Friedhofsverwaltung, 07472/28188-13.



Gemeinde Zeillern

Friedrich Pallinger
Friedrich Pallinger

Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.10.2026
Abzunehmen am: 27.02.2027